

3928/J XXI.GP

Eingelangt am: 22.05.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Maier

und GenossInnen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend "Gewinnspiele über Rechtsanwalt Jürgen Maul im Auftrag von Friedrich Mueller"

Die österreichischen Konsumentenschutzeinrichtungen (AK, VKI, etc.) schlagen sich seit Jahren mit Gewinnspielen der unterschiedlichsten Art auseinander - besonders bekannt sind die Gewinnspiele von EVD bzw. den Friedrich Mueller Versand, Postfach 333, 1011 Wien. Nicht nur dass zahlreiche Rechtstitel gegen diverse Veranstalter von Gewinnspielen bereits erzielt wurden, dieser Verlag geht auch gegen kritische Konsumentenschützer vor. So wurden mehrere Arbeiterkammern von ihm auf Unterlassung und Schadenersatz in Anspruch genommen, die Verfahren sind noch laufend.

Trotz dieser Situation hat nun Rechtsanwalt Jürgen Maul per Adresse Postfach 210, A-1200 Wien, im i. A. von Friedrich Mueller tausende Österreicher ein Schreiben gesandt, in dem ihnen mitgeteilt wurde, dass diese anlässlich des Europäischen Gewinnkongresses in Wien einen der Preise 1-4 gewonnen haben. Dies wird von ihm angeblich auch durch ein vorliegendes Notariatsprotokoll vom 14. Februar 2002 bestätigt.

Weiters sind diesem Schreiben die Preise zu entnehmen und zwar mit dem Hinweis, dass dieser Rechtsanwalt den Auftrag hat, diese Gewinnausfolgung rechtsverbindlich zu überwachen und dieser Preis bis spätestens 11. März 2002 anzufordern ist.

Für weitere Informationen steht den angeschriebenen Konsumenten auch "unser Telefonkundendienst 0900/540312 (max. € 3,64/Min.) zur Verfügung".

An Spesen für die gesamte Organisation wie Bearbeitung, Zustellung, Versicherung, Steuern, Aufwendungen, etc. werden lediglich € 50,- verrechnet.

Abschließend wird von Rechtsanwalt Jürgen Maul auch noch zu diesem Gewinn gratuliert.

Die Firma EVD hat nun im Zusammenhang mit Gewinnversprechen offenbar eine neue Variante ins Spiel gebracht. Konsumenten berichten, dass sie mittels Tonbandanrufen auf Gewinnzusagen hingewiesen werden. Diese Tonbandanrufe erfolgen ohne vorherige Zustimmung der betroffenen Konsumenten. Eine derartige Vorgangsweise verstößt gegen § 5c KSchG (Fernabsatz), wonach bei Tonbandanrufen eine vorherige Zustimmung des Konsumenten erforderlich ist. Daneben werden auch die Informationspflichten nach § 5c Abs 1 KSchG nicht erfüllt. Der VKI beabsichtigt nach Presseberichten dagegen vorzugehen.

Zuletzt (Anfang Mai) hat die Friedrich Mueller Gewinnabteilung KonsumentInnen einen Brief zukommen lassen (Gewinnsache, eilt!), in dem ein € 625.000,- Jackpot garantiert wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz nachstehende Anfrage:

1. Was haben Sie in dieser Angelegenheit bisher unternommen? Haben Sie eine Anzeige wegen Verdachts des gewerbsmäßigen Betrugs erstattet?
2. Wie stehen Sie als zuständiger Ressortminister dazu, dass sich ein Rechtsanwalt dafür hergibt für ein konsumentenpolitisch absolut bedenkliches Gewinnspiel zu engagieren?
3. Handelt es sich bei Jürgen Maul um einen in Österreich eingetragenen Rechtsanwalt?
4. Wenn ja, welche Maßnahmen wurden durch die Rechtsanwaltskammer ergriffen?
5. Wenn nein, in welchem Mitgliedsland der EU ist dieser eingetragen?
6. Wurde dort ein Disziplinarverfahren oder sonstige rechtliche Schritte gegen Rechtsanwalt Jürgen Maul eingeleitet?
7. Wenn ja, wie ist der Stand dieses Verfahrens?
8. Wenn nein, warum nicht?
9. Wie stehen Sie zur Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes in Angelegenheiten Gewinnspiele?
10. Sehen Sie einen weiteren legislativen Handlungsbedarf in Österreich?
11. Haben Sie den Verein für Konsumenteninformation damit beauftragt, klagsweise gegen den Friedrich Mueller Versand bzw. EVD vorzugehen, insbesondere aber auch gegen Rechtsanwalt Jürgen Maul?
12. Wenn nein, warum haben Sie dann dagegen bislang als Konsumentenschutzminister nichts unternommen?
13. Wie stehen Sie dazu, dass ein Anwalt in einem Schreiben auf einen Mehrwertdienst verweist (Tel.: 0900/540312), wobei angeschriebene Konsumentinnen bis € 3,64 in der Minute zu bezahlen haben?
14. Sehen Sie auch darin eine Umgehung des Rechtsanwaltstarifgesetzes etc.?
15. Werden Sie als Konsumentenschutzminister, grundsätzliche Maßnahmen gegen das Überhandnehmen von Mehrwertdiensten eingreifen?
16. Werden, wie in diesem Schreiben angegeben, die Spesen für die gesamte Organisation dem Friedrich Mueller Versand gutgeschrieben oder Rechtsanwalt Jürgen Maul?

17. Wenn diese Spesen (tw.) Rechtsanwalt Jürgen Maul gutgeschrieben werden, halten Sie dies für eine Umgehung der einschlägigen Tarifbestimmungen?
18. Handelt es sich bei derzeit. notariellen Beglaubigung um die eines österreichischen Notars?
19. Wenn ja, haben Sie mit der österreichischen Notariatskammer Kontakt aufgenommen?
20. Wenn nein, welche Maßnahmen haben Sie sonst ergriffen?
21. Welche Verfahren hat bislang der VKI gegen den EVD bzw. den Friedrich Mueller Versand geführt?
22. Mit jeweils welchen Ergebnissen?
23. Welche und wie viele Verfahren (UWG, KSchG) hat bislang der VKI gegen Betreiber von Gewinnspielen geführt?
24. Mit jeweils welchem Ergebnis?
25. Werden Sie auf europäischer Ebene tätig werden, um diesem "Gewinnspielnepp" Einhalt zu gebieten?
26. Wenn nein, warum nicht?